



Bezirkshauptmannschaft Leoben

Bearb.: Mario Moser
Tel.: +43 (3842) 45571-254
Fax: +43 (3842) 45571-550
E-Mail: bhln-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-225341/2026-15

Leoben, am 08.09.2026

Ggst.: Steinegger Mario - Betrieb einer Gaststätte inkl. Schankbetrieb und
Gastgarten am STO: 8774 Mautern/Steiermark, Kirchgasse 2, Grst. Nr.
131, KG 60335 Mautern; Bekanntmachung gem. § 359b GewO 1994.

Bekanntmachung gemäß § 359b Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 **(GewO 1994)**

Herr Mario Steinegger hat bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für eine gewerbliche Betriebsanlage (Gaststätte inkl. Schankbetrieb) am Standort: 8774 Mautern, Kirchgasse 2 auf Grundstück Nr.: 131, KG 60335 Mautern angesucht.

Bei der genannten Betriebsanlage handelt es sich um eine Betriebsanlage zur Ausübung des Gastgewerbes gemäß § 142 Abs. 1 Z 2 bis 4 GewO 1994, in denen bis zu 200 Verabreichungsplätze bereitgestellt werden und in denen weder musiziert noch, zB mit einem Tonbandgerät, Musik wiedergegeben wird (nicht unter dieses Musizieren bzw. Wiedergeben von Musik fällt bloße Hintergrundmusik, die leider ist als der übliche Gesprächston der Gäste).

Die gegenständliche Betriebsanlage unterliegt daher dem vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß § 359b GewO 1994.

Die eingereichten Unterlagen liegen bis einschließlich

Mittwoch, 23.09.2026

in der Bezirkshauptmannschaft Leoben, 4. Stock, Zimmer Nr. 409, jeweils von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr zur Einsichtnahme auf. Hierbei können Nachbarn im Rahmen des ihnen von der GewO 1994 eingeräumten Anhörungsrechtes zum eingereichten Projekt Stellung nehmen sowie einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 359b GewO 1994 nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzlichen Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung der Nachbarn. Darüber hinaus gehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

Für eine Einsichtnahme bzw. für die Erhebung von Einwendungen wird um vorherige telefonische Anmeldung/Terminvereinbarung (03842/45571-254) ersucht.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mario Moser
(elektronisch gefertigt)

